

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Zementprodukte:

Produkt-Nr.: K-ZP

Aktuelle Version: 5.0.0, Überarbeitet am: 15.01.2026

Ersetzte Version: 4.0.0, Überarbeitet am: 20.02.2025

Region: AT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Zementprodukte:

SICHERHEITSKLEBER FLEXIBEL PLUS

FUGENGRAU

SICHERHEITSKLEBER

FLEKKLEBER

FLIESENKLEBER 410

FLEKKLEBER 420

TROCK'NER KELLER Dichtungsschlämme

FLEX-FLIESENKLEBER C2T

PROFI-FLEKKLEBER

FLIESENKLEBER

FLEKKLEBER C2T

FLEKKLEBER 418

sicher & flexibel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bauchemisches Produkt zum Bauen, Modernisieren und Reparieren.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

LUGATO GmbH & Co. KG

Großer Kamp 1

D-22885 Barsbüttel

Telefon-Nr. +49 (0)40 694 07-0

Fax-Nr. +49 (0)40 694 07-109 + 110

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sicherheit@lugato.de

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318

Skin Irrit. 2; H315

STOT SE 3; H335

Hinweise zur Einstufung

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Zementprodukte:

Produkt-Nr.: K-ZP

Aktuelle Version: 5.0.0, Überarbeitet am: 15.01.2026

Ersetzte Version: 4.0.0, Überarbeitet am: 20.02.2025

Region: AT

Einstufung und Kennzeichnung in Bezug auf Sensibilisierung der Atemwege und/oder der Haut basieren auf den Ergebnissen von toxikologischen Untersuchungen am Produkt (Gemisch).

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Portlandzement

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XVII (47) gelten diese Gemische als chromatarm. Der Anteil an wasserlöslichem Chromat (VI) liegt unter 2 ppm (mg/kg).

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung, enthält die nachfolgend aufgeführten gefährlichen Inhaltsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	Quarz (SiO ₂)			
	14808-60-7	-	>= 25,00 - < 50,00	Gew%
	238-878-4			
	-			
	-			
2	Portlandzement			

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Zementprodukte:

Produkt-Nr.: K-ZP

Aktuelle Version: 5.0.0, Überarbeitet am: 15.01.2026

Ersetzte Version: 4.0.0, Überarbeitet am: 20.02.2025

Region: AT

	65997-15-1 266-043-4 - -	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335 Skin Sens. 1; H317	>= 25,00 - < 50,00	Gew%
3	Portlandzement, Kaminstaub			
	68475-76-3 270-659-9 - 01-2119486767-17	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335 Skin Sens. 1; H317	< 2,50	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine Angaben verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zement reagiert mit Wasser stark alkalisch.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Staubbildung vermeiden.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Zementprodukte:

Produkt-Nr.: K-ZP

Aktuelle Version: 5.0.0, Überarbeitet am: 15.01.2026

Ersetzte Version: 4.0.0, Überarbeitet am: 20.02.2025

Region: AT

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt härtet zusammen mit Wasser aus. Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen. Nur in geschlossenen Verpackungen transportieren. Säcke vor Gebrauch aufrecht stellen und Kopfteil (Deckblatt) sauber durch Aufschneiden abtrennen. Pulver laut Anleitung in Mischgefäße, in denen Wasser vorgelegt ist, vorsichtig umfüllen. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 8) beachten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Trocken lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Quarz (SiO ₂)	14808-60-7	238-878-4
	2004/37/EC		
	Respirable crystalline silica dust		
	Wert	0,1 (9)	mg/m ³
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwertverordnung)		
	Quarzfeinstaub (alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid)		
	Wert	0,05 A	mg/m ³
	krebserzeugend (K)	III C	
	Bemerkung	MAK	
2	Portlandzement	65997-15-1	266-043-4
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwertverordnung)		
	Portlandzement (Staub)		
	Wert	5 E	mg/m ³
	Bemerkung	MAK	
3	Portlandzement, Kaminstaub	68475-76-3	270-659-9
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwertverordnung)		
	Portlandzement (Staub)		
	Kurzzeitwert		mg/m ³
	Wert	5 E	mg/m ³
	Hautresorption / Sensibilisierung		

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Zementprodukte:

Produkt-Nr.: K-ZP

Aktuelle Version: 5.0.0, Überarbeitet am: 15.01.2026

Ersetzte Version: 4.0.0, Überarbeitet am: 20.02.2025

Region: AT

krebserzeugend (K) Bemerkung	MAK
---------------------------------	-----

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.
Geeignetes Material nitrilgetränkte Schutzhandschuhe

Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
fest	
Form	
Pulver	
Farbe	
grau, weiss oder farbig	
Geruch	
geruchlos	
pH-Wert	
Wert	11,0 - 13,5
Bezugstemperatur	20 °C
Bemerkung	gesättigte Lösung
Siedepunkt / Siedebereich	
Keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Wert	>= 1200 °C
Zersetzungstemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	
Nicht anwendbar	
Zündtemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Entzündbarkeit	
Keine Daten vorhanden	

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Zementprodukte:

Produkt-Nr.: K-ZP

Aktuelle Version: 5.0.0, Überarbeitet am: 15.01.2026

Ersetzte Version: 4.0.0, Überarbeitet am: 20.02.2025

Region: AT

Untere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Obere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Dampfdruck			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Dichte			
Wert	2,9	- 3,2	g/cm ³
Bezugstemperatur		20	°C
Schüttdichte			
Wert	ca.	1100	kg/m ³
Wasserlöslichkeit			
Wert	ca.	1,5	g/l
Bezugstemperatur		20	°C
Löslichkeit			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Keine Daten vorhanden			
Kinematische Viskosität			
Keine Daten vorhanden			
Partikeleigenschaften			
Keine Daten vorhanden			

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Zementprodukte:

Produkt-Nr.: K-ZP

Aktuelle Version: 5.0.0, Überarbeitet am: 15.01.2026

Ersetzte Version: 4.0.0, Überarbeitet am: 20.02.2025

Region: AT

Keine Daten vorhanden

Akute dermale Toxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Portlandzement, Kaminstaub	68475-76-3	270-659-9
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Akute inhalative Toxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Portlandzement, Kaminstaub	68475-76-3	270-659-9
LC50	>	6,04	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 436		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Portlandzement, Kaminstaub	68475-76-3	270-659-9
Expositionsdauer		60	min
Spezies	Human Skin Model		
Methode	OECD		
Quelle	ECHA		
Bewertung	hautreizend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Portlandzement, Kaminstaub	68475-76-3	270-659-9
Methode	OECD 438		
Quelle	ECHA		
Bewertung	irreversible Wirkungen am Auge		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name des Produkts	
Zementprodukte: SICHERHEITSKLEBER FLEXIBEL PLUS FUGENGRAU SICHERHEITSKLEBER FLEXKLEBER FLIESENKLEBER 410 FLEXKLEBER 420 TROCK'NER KELLER DICHUNGSSCHLÄMME FLEX-FLIESENKLEBER C2T PROFI-FLEXKLEBER FLIESENKLEBER FLEXKLEBER C2T FLEXKLEBER 418 sicher & flexibel	
Aufnahmeweg	Haut
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Zementprodukte:

Produkt-Nr.: K-ZP

Aktuelle Version: 5.0.0, Überarbeitet am: 15.01.2026

Ersetzte Version: 4.0.0, Überarbeitet am: 20.02.2025

Region: AT

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Portlandzement, Kaminstaub	68475-76-3	270-659-9
Aufnahmeweg		inhalativ	
Art der Untersuchung		In vivo Mammalian Alkaline Comet Assay	
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 489	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Portlandzement, Kaminstaub	68475-76-3	270-659-9
Aufnahmeweg		oral	
NOAEC		1010	mg/kg bw/d
Expositionsdauer		7	Wochen
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 422	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Karzinogenität	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	
Das Produkt kann Haut- und Augenreizungen verursachen.	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Portlandzement, Kaminstaub	68475-76-3	270-659-9
LC50		>	11,1 mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies		Danio rerio	
Methode		OECD 203	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Zementprodukte:

Produkt-Nr.: K-ZP

Aktuelle Version: 5.0.0, Überarbeitet am: 15.01.2026

Ersetzte Version: 4.0.0, Überarbeitet am: 20.02.2025

Region: AT

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Portlandzement, Kaminstaub	68475-76-3	270-659-9
EL50		>	100 mg/l
Expositionsdauer			48 Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Daphnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Portlandzement, Kaminstaub	68475-76-3	270-659-9
NOEC		50	mg/l
Expositionsdauer		21	Tag(e)
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 211		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Portlandzement, Kaminstaub	68475-76-3	270-659-9
EC50		22,4	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Desmodesmus subspicatus		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Algentoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			

Bakterientoxizität			
Keine Daten vorhanden			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Zementprodukte:

Produkt-Nr.: K-ZP

Aktuelle Version: 5.0.0, Überarbeitet am: 15.01.2026

Ersetzte Version: 4.0.0, Überarbeitet am: 20.02.2025

Region: AT

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	Calciumcarbonat	471-34-1	207-439-9	75
2	Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Zementprodukte:

Produkt-Nr.: K-ZP

Aktuelle Version: 5.0.0, Überarbeitet am: 15.01.2026

Ersetzte Version: 4.0.0, Überarbeitet am: 20.02.2025

Region: AT

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Hinweise zur Einstufung

Einstufung und Kennzeichnung in Bezug auf Sensibilisierung der Atemwege und/oder der Haut basieren auf den Ergebnissen von toxikologischen Untersuchungen am Produkt (Gemisch).

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 20275